

AGRARFÖRDERUNG

Investitionen, die zu einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch

- Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen
- Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten
- Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung

führen, können im Rahmen des einzelbetrieblichen Förderungsprogrammes mit einem Zuschuss von bis zu 25 % des förderungsfähigen Betrages gefördert werden.

Hierzu gehören u.a. der Bau von Wirtschaftsgebäuden, Investitionen von/in Gewächshäusern einschl. Inneneinrichtungen (Bewässerungsautomaten, Topfmaschinen), Modernisierung von Heizungsanlagen, Maßnahmen zur Energieeinsparung oder Wegebaumaßnahmen zur Verbesserung des innerbetrieblichen Transportes.

Von der Förderung ausgenommen sind dagegen u.a. Maschinen und Geräte für die Außenwirtschaft (Freilandbewirtschaftung), auch wenn diese nur im Gewächshaus eingesetzt werden.

Das förderungsfähige Mindestinvestitionsvolumen (Investitionssumme ohne MwSt.) je Antrag beträgt 20.000 Euro, wobei mehrere Maßnahmen zusammengefasst werden können.

Für die Agrarinvestitionsförderung ist ein Antrag bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation zu stellen. Dem Antrag beigefügt werden müssen u.a. die Ausschreibungsergebnisse (jeweils 3 Angebote für die einzelnen Gewerke) der geplanten Investitionen.



Bitte beachten Sie, dass vor Auftragsvergabe bzw. Investitionsbeginn eine Bewilligung bzw. Ausnahmegenehmigung zum vorzeitigen Investitionsbeginn vorliegen muss.

Setzen Sie sich daher bei geplanten Betriebsinvestitionen frühzeitig mit Ihrer Gartenbauberatung in Verbindung.

Wolfgang Busch

PFLANZENSCHUTZMITTEL-LAGERLISTE ABRUFEN

Bitte denken Sie daran dass die Lager- oder Gefahrstoffliste für Pflanzenschutzmittel einmal jährlich zu aktualisieren ist. Verwenden Sie dazu die überarbeitete Liste, die vom Pflanzenschutzdienst Hamburg für den Hamburger Gartenbau vorbereitet wurde und in die nur noch die jeweils bei Ihnen gelagerte Menge des Pflanzenschutzmittels einzutragen ist. Diese Liste umfasst acht DIN A4 Seiten und kann aus dem Internet (http://www.lwk-hamburg.de/wp-content/uploads/2009/06/Lagerliste_120323.pdf) herunter geladen oder bei der Gartenbauberatung abgerufen werden: Telefonisch immer vormittags unter 737 25 47.

SICHERHEITSDATENBLÄTTER

Beachten Sie dass die Sicherheitsdatenblätter zu den jeweiligen Pflanzenschutzmitteln vorhanden sein müssen. In der Pflanzenschutz-Lagerliste ist das Vorliegen der Datenblätter durch ankreuzen zu dokumentieren. Sicherheitsdatenblätter können in gedruckter Form (empfehlenswert: im Giftschränk ablegen) oder auf digitalen Medien gespeichert vorhanden sein. Sie können z. B. im Internet bei den Pflanzenschutzmittelfirmen oder Vertriebsfirmen heruntergeladen werden. Eine umfangreiche Datenbank von Sicherheit-Datenblättern ist u.a. unter nachfolgender Internetadresse zu finden (http://www.raiffeisen.com/sdb/index_html).

NMIN-VERGLEICHSWERTE FÜR DAS JAHR 2012, 1. UND 2. MESSUNG

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein führte Anfang Februar und Anfang März diesen Jahres Messungen auf mineralischen Stickstoff (N_{\min}) durch.

Die Proben beziehen sich auf landwirtschaftliche Kulturflächen in Schleswig-Holstein. Gemessen wurde Nitratstickstoff in 0-30 cm und 30-60 cm Tiefe (Angabe in der Tabelle 0-60 cm bedeutet Summe aus beiden Einzelwerten).

Standorte, die eine Gülledüngung erhalten hatten, blieben bei der Berechnung der Tabelle unberücksichtigt, da auf hiesigen Gemüseanbauflächen Gülleausbringungen nicht üblich sind.

Bei Vergleichbarkeit der Flächen können diese Werte zur Feststellung des Stickstoff-Düngebedarfes von landwirtschaftlichen Betrieben im Sinne der Düngeverordnung zur **Berechnung der bedarfsgerechten Düngung** herangezogen werden.

Marschböden (Lehm und Ton, ohne Gülledüngung)

	Bodentiefe		
DATUM DER MESSUNG	0 – 30 cm	30 – 60 cm	0 – 60 cm
07. Februar 2012	3 – 14 kg N / ha Mittel: 9 kg N / ha (Mittelwert aus 8 Einzelwerten)	3 - 18 kg N / ha Mittel: 9 kg N / ha (Mittelwert aus 8 Einzelwerten)	Mittel: 18 kg N / ha
05. März 2012	9 - 23 kg N / ha Mittel: 14 kg N / ha (Mittelwert aus 7 Einzelwerten)	6 - 15 kg N / ha Mittel: 11 kg N / ha (Mittelwert aus 7 Einzelwerten)	Mittel: 25 kg N / ha

(Weitere Informationen siehe im Internet unter dem Link <http://lwksh.de/cms/index.php?id=2701>)

Walter Heinrich

zu verkaufen

4 Lock-Getriebe-Motore f. Gewächshauslüftung
1 Stelzner Beratungskoffer

Kontakt: Telefon 040 7372639

KALIFORNISCHER BLÜTENTHRIPS IN ROSEN

Aufgrund der warmen Witterung im Dezember und Januar konnte sich der Kalifornische Blüenthrrips *Frankliniella occidentalis* in diesem Winter in den Betrieben gut weiter entwickeln und ist schon jetzt teilweise in sehr großen Mengen im Gewächshaus zu finden.

Für eine gute Bekämpfung ist es wichtig zu wissen, wo die Thripse auf den Pflanzen leben. Es gibt eine Reihe von Untersuchungen zur Entwicklung von Thripsen auf verschiedenen Kulturen, die ich kurz zusammenfassen möchte.

Thripse durchlaufen während ihrer Entwicklung 4 Larvenstadien. Die Eier werden von den erwachsenen Weibchen in das Blattgewebe gelegt und sind für uns nicht sichtbar. Die ersten beiden Larvenstadien leben auf der Pflanze, das dritte Larvenstadium wandert normaler Weise in den Boden ab, wo das 4. Larvenstadium oder die Nymphe sich dann zum erwachsenen Thrips entwickelt.

Thripse haben einen sehr schnellen Entwicklungszyklus. Je nach Temperatur dauert die Entwicklung vom Ei bis zum erwachsenen Tier während der Vegetationszeit 12 (bei 30°C) bis 20 Tage (bei 20°C). Davon verbringen die Thripse 3 bis 5 Tage als Nymphe im Boden und sind praktisch nicht zu bekämpfen.

Es ist bekannt, dass nicht immer eine Verpuppung im Boden stattfindet. In **Chrysanthenen** wandern beispielsweise zur Blütezeit nur 60% der Thripslarven zur Verpuppung in den Boden, der Rest bleibt in den Blüten. Bei **Schnittrosen**, die im gewachsenen Boden stehen, wandern zur Blüte dagegen fast 90% der Thripse zur Verpuppung in den Boden. Dies ist aber abhängig vom Kultursystem, wie unten noch beschrieben wird.

Die Verteilung der Thripse auf Schnittrosen wurde in Finnland untersucht. Die meisten der erwachsenen Thripse sind in den Blüten zu finden (ca. 80%), während nur die Hälfte aller Larven in den Blüten sitzt. Etwa 35-40% der Thripslarven sitzen unter den Blättern der aufrecht wachsenden Triebe, zum geringeren Teil (etwa 20%) auch im geknickten Bestand.

Die Verteilung der Thripse auf den Pflanzen und im Substrat hängt bei Rosen vom Kultursystem ab. Stehen die Rosen in **gewachsenem Boden**, befinden sich ca. ein Drittel der Thripse im Boden zur Verpuppung, ein Drittel befindet sich als Erwachsene in Blüten und unter Blättern und ca. ein Drittel sind als Larven auf den Pflanzen zu finden.

In **Systemkultur** konnten deutlich weniger Thripslarven im Substrat gefunden werden. Nur 15% der Thripse wanderten in den Boden, dafür wurden auf den Pflanzen mehr Thripslarven gefunden. Offensichtlich kommt es hier eher zu einer Verpuppung auf den Pflanzen, beispielsweise in Blattachsen, im dichten, geknickten Bestand oder den Rosenblüten.

Bei der **Bekämpfung** sollte demnach beachtet werden, dass das Pflanzenschutzmittel auch unter die Blätter gelangt, um die dort lebenden Thripslarven ausreichend gut zu bekämpfen. Kaum zu bekämpfen sind dagegen die Thripse in den Blüten, da sie durch die Blütenblätter geschützt sind. Dort finden sie ausreichend Nahrung, vor allem Pollen, den sie bevorzugt fressen. Deshalb sind sie auch aus den Blüten nicht heraus zu locken. Stark befallene Blüten sollten möglichst schnell aus dem Kulturbestand entfernt werden, indem sie in Plastiksäcke gepflückt werden. Die Plastiktüten müssen sofort verschlossen werden, damit die Thripse nicht wieder heraus wandern.

Außerdem sollten Blockspritzungen mit Spritzfolgen im Abstand von 3-4 Tagen durchgeführt werden, um auch die neu aus dem Boden kommenden Thripse und die frisch aus Eiern schlüpfenden Thripslarven immer zeitnah zu bekämpfen. Innerhalb einer Spritzfolge müssen unbedingt wechselnde Mittel eingesetzt werden, um eine Verschärfung der Resistenz gegen die vorhandenen Wirkstoffe zu verhindern. Die zugelassenen Pflanzenschutzmittel finden Sie in der Liste der Pflanzenschutzmaßnahmen 2012.

Elisabeth Götte